



Foto: Archiv Hanse Sail Rostock

„Colours Of The Wind“ - Konzert-Highlight zur Hanse Sail

Am 8. August 2008 ab 20.08 Uhr findet im IGA Park ein besonderes Konzert-Highlight der diesjährigen Hanse Sail statt. Das Symphonic Pop Orchestra unter der Leitung von Frank Hollmann wird in seiner Show unter anderem beliebte Filmmusiken präsentieren. So waren der Soundtrack aus „Die kleine Meerjungfrau“, „The Storm“ und der Song „Colours Of The Wind“ aus Disneys „Pocahontas“ Inspiration und Vorlage für den Inhalt und das Repertoire der neuen Show, die die Farbenpracht und das Temperament des Windes und die Faszination unseres Erdenballs widerspiegelt. Musikalisch werden u.a. mit einer eigenen Komposition für ein Didgeridoo Australien, mit „One Night In Bangkok“ Zentralthailand und mit dem

Stück „Welcome To Cuba“ Kuba bereist. 13 TänzerInnen werden mit ihrer Performance aus „River Dance“ und „Lord Of The Dance“ das Publikum nach Irland führen.

Zuvor wird am Abend des 7. August von 23.15 bis ca. 23.45 Uhr die 2. Rostocker Hafensinfonie an der Pier der Haedg-Halbinsel erklingen. Sie wird sich musikalischer Elemente bedienen, die von Schiffen und Bläsern erzeugt werden. Deren Töne entstehen durch gezielten Luftdruck. Mindestens sieben Schiffstypophone sollen mit dem inzwischen weltbekanntem Bläserquartett „Fun Horns“ zusammen spielen. Die „Fun Horns“ werden ihre Hörner von der Kranbrücke der Haedg-Halbinsel erklingen lassen und so in ein musikalisches Zwiegespräch mit den Typhonen der Schiffe an der Kaikante eintreten. Unterstützt werden sie dabei von einer zehnköpfigen Percussionsgruppe unter der Leitung von Martin Pollok, die auf der Hanse-Sail-Bühne und an anderen Stellen agieren werden. Am Ende werden die Kirchenglocken der 18. Hanse Sail einen gesegneten Verlauf wünschen.

Die Hanse Sail ist mittlerweile nicht nur das weltweit größte, alljährlich stattfindende Traditionsegelertreffen. Sie ist auch Motor der Entwicklung der maritimen Verbundwirtschaft. Oberbürgermeister Roland Methling unterstreicht: „Freuen wir uns auf Seefahrerromantik und Traditionspflege! Viele Menschen tragen durch ihr ehrenamtliches Engagement dazu bei, dass die Hanse Sail auch in diesem Jahr der Höhepunkt des Sommers ist. Dafür schon jetzt ein großes Dankeschön!“

Aktuelle Informationen rund um die Hanse Sail gibt es im Internet unter www.hansesail.com.

In dieser Ausgabe lesen Sie

- Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick - Seite 2
- Immobilienausschreibungen - Seite 8

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 20. August.

Internationale Gäste erwartet

Zur diesjährigen Hanse Sail erwartet Rostock auch offiziellen Besuch aus den Partnerstädten. Delegationen aus Riga, Aarhus, Varna, Göteborg und aus Rostocks ältester Partnerstadt Szczecin haben sich angemeldet. Vertreter schwedischer Städte aus Karlskrona, Halmstad, Malmö und Växjö sowie der Gesandte des Königreiches Schweden in Deutschland werden zu Gast sein. Aber auch aus Swinoujscie in Polen und der Region Seeland in Dänemark werden erwartet. Mit diesen Partnern arbeitet die Hansestadt Rostock in verschiedenen Projekten der Europäischen Union zusammen.

Lärmtelefon zur Hanse Sail

Wie auch in den vergangenen Jahren stellt das Amt für Umweltschutz während des Bühnenbetriebs zur Hanse Sail ein **Lärmtelefon unter der Nummer 0160 8803155** bereit. Darüber hinaus steht für die Erteilung von Auskünften oder die Entgegennahme von Hinweisen Donnerstag und Freitag tags die Nummer 381-7330 im Amt für Umweltschutz zur Verfügung.

Die Hanse Sail 2008, das für Rostock so bedeutsame große internationale Seglerfest, geht wieder mit einer Vielzahl von Veranstaltungen einher, die wie in den vergangenen Jahren teilweise bis in die Nacht hinein im Stadthafen und in Warnemünde Musikprogramme bieten.

Alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden um Verständnis gebeten.

Ungewöhnliche „Eiswette“ auf dem Neuen Markt

Eine Sommer-Eiszeit wird am 8. August auf dem Neuen Markt eingeläutet: Der bekannte Rostocker Meteorologe Dr. Reiner Tiesel startet um 10.00 Uhr eine ungewöhnliche „Eiswette“ mit begleitendem Informationsmarkt zu Klimaschutz und Energie. Dazu wird ein Kubikmeter Eis (rund 1.000 Liter/eine Tonne Gewicht) in einem nach Passivhaus-Standard gedämmten hölzernen Haus für fünf Wochen eingeschlossen. Gegenüber einem Altbau spart ein Passivhaus bis zu 90 Prozent Heizenergie und schützt außerdem wirksam vor sommerlicher Hitze. Ob das auch einen Eisblock vom Schmelzen abhält, können die Rostocker jetzt selbst „live“ beobachten. Wetten können direkt am Eisblockhaus eingeworfen werden. Begleitet wird die Wette durch einen Info-Markt am 8. August und 13. September von 10 bis 16 Uhr am Eishaus.

Hier gibt es für Bauherren sowie Haus- und Wohnungsbesitzer interessante Info-Angebote rund um die Themen Wärmedämmung, Energieeinsparung und Klimaschutz. Die Heiz- und Energiekosten sind in den letzten

Monaten rasant gestiegen. Mit einer guten Dämmung kann steigenden Heizkosten entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus werden Beiträge zur Entlastung der Umwelt geleistet.



Bis zum 10. September sind alle Interessierten aufgerufen ihren Tipp abzugeben, wie viel von dem Eis bei Ablauf der Frist geschmolzen sein wird.

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Lütten Klein

7. August 2008, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes,
Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Nr. 0519/08-BV - Antrag der Schulkonferenz der Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung, Helsingier Str. 20, auf Verleihung des Schulnamens „Warnow-schule Rostock“
- Informationen und Bericht zum Stadtteiltisch
- Bau- und Sondernutzungsanträge

Reutershagen

12. August 2008, 18 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes,
Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0437/08-BV - Projektauftrag zur Umsetzung des Bürger-schaftsbeschlusses Nr. 0817/07-BV vom 19.12.2007 Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011, Seite 17, Punkt 2.3.1 Die Ortsämter
- Neubau eines Bolzplatzes in der Goerdelerstraße - Bauantrag -

Biestow

13. August 2008, 19 Uhr
Beratungsraum des Stadtamtes,
Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0437/08-BV - Projektauftrag zur Umsetzung des Bürger-schaftsbeschlusses Nr. 0817/07-BV vom 19.12.2007 Haushaltssicherungskonzept

2008 bis 2011, Seite 17, Punkt 2.3.1 Die Ortsämter
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. August 2008, 19 Uhr
Beratungsraum im Bürgerhaus,
Budapester Str. 16

Tagesordnung:

- erste Ergebnisse/Umsetzung Verkehrsführung Doberaner Platz
- Konzeption zur Gestaltung der Wochenmärkte, Neuer Markt, Doberaner Platz, Ulmenmarkt, Margarettenplatz
- Voranfrage: Neubau eines Schulgebäudes mit Stellplätzen in der Zochstraße
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0437/08-BV - Projektauftrag zur Umsetzung des Bürger-schaftsbeschlusses Nr. 0817/07-BV vom 19.12.2007 Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011, Seite 17, Punkt 2.3.1 Die Ortsämter
- Berichte aus den Ausschüssen

Südstadt

14. August 2008, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0437/08-BV - Projektauftrag zur Umsetzung des Bürger-schaftsbeschlusses Nr. 0817/07-BV vom 19.12.2007 Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011, Seite 17, Punkt 2.3.1 Die Ortsämter
- Empfehlung an den Bau- und Planungsausschuss Nr. 0550/08-BV Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Hallenneubau für das Fraunhofer Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik, 2. BA Technikumserweiterung und Bürogebäude mit Verbindungsbau“, Albert-Einstein-Str. 30, Az. 01832-08
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

19. August 2008, 18 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0437/08-BV - Projektauftrag zur Umsetzung des Bürger-schaftsbeschlusses Nr. 0817/07-BV vom 19.12.2007 Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011, Seite 17, Punkt 2.3.1 Die Ortsämter

Stadtmitte

20. August 2008, 19 Uhr
Konferenzraum der Inros Lackner AG, Rosa-Luxemburg-Str. 16

Tagesordnung:

- Bewohnerparken in der Steintor-Vorstadt
- Bauablauf Knotenausbaul22/Verbindungsweg/Petridamm
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0437/08-BV - Projektauftrag zur Umsetzung des Bürger-schaftsbeschlusses Nr. 0817/07-BV vom 19.12.2007 Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011, Seite 17, Punkt 2.3.1 Die Ortsämter
- Sondernutzungen

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (0381) 4567-0
2. **Vergabe-Nr.:** PL - 03 - 2008
3. **Vergabearart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A
4. **Ausführungsort:** Stadtgebiet Rostock
5. **Ausführungszeit:** 15.09.2008 - 14.09.2009
6. **Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung von Elektromaterial** (Schalter, Steckdosen, Sicherungsautomaten, Kabel, Leuchten- und Leuchtmittel, Sprechanlagen)
7. **geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
8. **Aufteilung in Lose:** nein
9. **Der Versand der Unterlagen beginnt ab 11.08.2008**

Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen ist bis zum 20.08.2008 an:

WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 03 81-45 67- 46 10
Fax 03 81-45 67- 46 09

zu richten.

Selbstkostenbeitrag: 5,00 €

Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

Empfänger	WIRO GmbH
Konto-Nr.	103 719 100
BLZ	130 400 00
Geldinstitut	Commerzbank Rostock
Verwendungszweck	PL - 03 - 2008

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

10. **Eröffnungstermin:** 04.09.2008
11. **Zuschlags- und Bindefrist:** 30.09.2008
12. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
13. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland
finden Sie ständig aktuell im Internet unter
www.rostock.de.

Öffentliche Bekanntmachung der Hafenbehörde

Gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern - HafVO - vom 17.

Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 355) wird folgendes bekannt gemacht:

Nach vorläufige Beendigung der

Bauarbeiten in Warnemünde am Kreuzfahrtterminal Liegeplatz P8 sind folgende Liegeplatzparameter maßgebend:

LP	Poller	zulässiger Tiefgang (Fuß)	(m)	LP-Länge (m)	zulässige Schiffslänge (m)	Bemerkungen
Bereich Warnemünde Passagierkai						Kaihöhe = 2,00 m
P8	1 - 12+15m	28'00"	8,53	355		
	12+15m - 16	20'04"	6,20	100		Nach Poller 14 (55m) Kaiecke

Gisbert Ruhnke
Hafen- und Seemannsamt Rostock

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Hanse-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

Keine Panik, wir rechnen mit Ihnen!

Teil 5: Wie der Haushalt aufgebaut ist

Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut und wer darf ihn lesen?

Der Aufbau des Haushaltsplanes wird durch verschiedene Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben. Aus diesen ergibt sich folgende Struktur:

- Band 1 enthält die Haushaltsatzung, den Vorbericht, den Gesamtplan und eine Vielzahl von Übersichten, wie z.B. Finanzplan und Investitionsprogramm.

- Band 6 enthält alle Stellenpläne der Unternehmen, an denen die Hansestadt Rostock beteiligt ist.

Der Haushaltsplan kann von Jedermann eingesehen werden, nachdem er öffentlich bekannt gemacht wurde. Ausfertigungen liegen in der Stadtverwaltung vor, können jederzeit gelesen und auch kostenpflichtig erworben werden. Zu finden ist er dann auch im Internet unter der Adresse www.rostock.de.

Kredit. Einnahmenüberschüsse fließen in die Rücklagen oder werden dem Verwaltungshaushalt zugeführt, wenn dieser unausgeglichen ist.

Der Verwaltungshaushalt weist alle Einnahmen und Ausgaben aus, die nicht zum Vermögenshaushalt gehören. Diese werden auch als laufendes Geschäft bezeichnet.

Wichtige Einnahmen sind Steuern, Zuweisungen von der Europäischen Union, dem Bund oder

gaben höher ausfallen als geplant oder nicht geplante Ausgaben notwendig sind, muss bis auf bestimmte Ausnahmen ein Nachtragshaushalt durch die Bürgerschaft beschlossen werden. Nur so kann der ursprünglich geplante Haushalt geändert werden und die Stadtverwaltung die notwendigen Ausgaben vornehmen.

Solange für das laufende Haushaltsjahr kein beschlossener und genehmigter Haushalt vorliegt, darf die Stadtverwaltung Einnahmen und Ausgaben nur unter bestimmten Voraussetzungen vornehmen. Dies wird als vorläufige Haushaltsführung bezeichnet. Die Einnahmen in Form von Abgaben dürfen nur nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Stadt dazu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist oder sie zur

Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind. Weiterhin ist es zulässig, Kredite umzuschulden, d.h. laufende Kredite in Kredite mit geringeren Zinsen umzuwandeln.

Fragen zum Lesbaren Haushalt beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement, Abteilung Haushalt, Tel. 381-2008, und zum Bürgerhaushalt die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt, Tel. 381-6134. Alle Anfragen können auch per E-Mail an: buergerhaushalt@rostock.de gesandt werden.

Eine Übersicht der bisher erschienen Artikel der Serie ist im Internet unter der Adresse www.rostock.de/buergerhaushalt zu finden.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock stimmt auf ihren Sitzungen auch über den Haushaltsplanentwurf ab.

Foto: Archiv Pressestelle

- Band 2 enthält die genauen Angaben zu den einzelnen Einnahmen und Ausgaben für alle Bereiche der Stadtverwaltung (Einzelpläne). Dies ist der umfangreichste Teil des Haushaltsplanes. Alle einzelnen Haushaltsstellen, unterteilt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, werden unter Angabe der Vor- und Vorjahreswerte dargestellt.

- Die Bände 3 und 4 enthalten die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Hansestadt Rostock beteiligt ist.

- Band 5 enthält den Stellenplan der Stadtverwaltung, in denen sämtliche Stellen, auch unbesetzte, ausgewiesen werden. Er ist gegliedert nach der Organisationsstruktur und gibt zu jeder einzelnen Stelle ihre Bezahlung an. Dabei sind die Eingruppierungen in die verschiedenen Tarifverträge und Besoldungsordnungen vermerkt. Eine namentliche Nennung der sie besetzenden Person ist jedoch nicht enthalten.

Was sind Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt?

Es ist häufig von Verwaltungshaushalt oder Vermögenshaushalt die Rede. Hierbei handelt es sich um eine vorgeschriebene Unterteilung des Gesamthaushaltes. Der Vermögenshaushalt weist alle Einnahmen und Ausgaben für Investitionen aus. Bei Investitionen handelt es sich um Maßnahmen zur Erhöhung oder Verringerung des Anlagevermögens der Stadt. Zum Anlagevermögen zählen Vermögensgegenstände, die zum längerfristigen Einsatz in der Stadtverwaltung bestimmt sind. Dazu gehören beispielsweise Grundstücke und Gebäude, Straßen und andere Bauwerke, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte. Wichtige Einnahmen sind Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, Zuweisungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, Verkauf von Anlagevermögen, die Aufnahme von Krediten und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Wichtige Ausgaben sind der Kauf von Anlagevermögen und die Tilgung von

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, Gebühren und Entgelte. Wichtige Ausgaben sind Sozial- und Jugendhilfen, Personalausgaben, Zinsausgaben für Kredite und sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Aus dem Verwaltungshaushalt sind, unabhängig davon ob er ausgeglichen ist, dem Vermögenshaushalt finanzielle Mittel mindestens in der Höhe der im Planjahr zu zahlenden Tilgungen für Kredite und Kreditbeschaffungskosten zuzuführen. Sofern sich zusätzlich Einnahmenüberschüsse ergeben, sind diese ebenfalls dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Übersteigen hingegen die Ausgaben die Einnahmen trotz einer Zuführung vom Vermögenshaushalt, liegt ein Fehlbetrag vor.

Was sind Nachtragshaushalt und vorläufige Haushaltsführung?

Im Voraus werden die Einnahmen und Ausgaben geplant. Stellt sich dann im laufenden Haushaltsjahr heraus, dass tatsächlich die Einnahmen geringer bzw. die Aus-

Kleines Haushalts-ABC

Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen, z.B.

- Grundstücke einschließlich Gebäude
- bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Computer, Maschinen usw.)

Haushaltsstellen

sind Gliederungsnummern für die einzelnen Ansätze von Einnahmen und Ausgaben

Stellenplan

ist die fortgeschriebene Aufstellung von besetzten und unbesetzten Stellen als Grundlage für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ohne namentliche Benennung der sie besetzenden Personen

Vermögenshaushalt

weist alle Einnahmen und Ausgaben aus, die Investitionen darstellen bzw. deren Finanzierung, z.B.

- Einnahmen:
- Zuweisungen für Investitionen vom Land Mecklenburg-Vorpommern
- Erschließungs-, Straßenausbaubeiträge
- Kreditaufnahme für Investitionen
- Ausgaben:
- Erwerb von Grund und Boden
- Baumaßnahmen (aber keine Instandhaltung)
- Tilgung von Krediten

Verwaltungshaushalt

stellt alle Einnahmen und Ausgaben dar, die nicht zum Vermögenshaushalt gehören, so genannte laufende Einnahmen und Ausgaben, z.B.

- Einnahmen:
- Steuern
- Gebühren und Entgelte
- Zuweisungen von Europäischer Union, Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern
- Ausgaben:
- Personalausgaben
- Sozial- und Jugendhilfe
- Zinsen für Kredite
- Instandhaltung von Straßen und Bauwerken

Wirtschaftspläne

Darstellung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, enthält Angaben zur künftigen Entwicklung des Gewinnes bzw. Verlustes und des Vermögens des Unternehmens

Teilweise öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft am 19.12.2007 sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2008 der § 3 wie folgt erlassen:

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird bekannt gegeben, dass der § 3 der Haushaltssatzung sieben Werktage ab dieser öffentlichen Bekanntmachung während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, 2. Etage, Zimmer 215) zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Rostock, 23. Juli 2008

(Siegel)

Roland Methling
Oberbürgermeister

Festsetzung der Grund- und Gewerbsteuern 2008

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 19.12.2007 zur Haushaltssatzung 2008 werden die Steuerpflichtigen mit der teilweisen Bekanntmachung über die nicht dem Genehmigungsvorbehalt nach § 49 der Kommunalverfassung M-V unterliegende Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2008 mit dem § 3 informiert, bevor in Abhängigkeit von der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eine vollständige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
Die mit Wirkung vom 1.1.2008 für die Grundsteuer und Gewerbesteuer gültigen Hebesätze

liegen den Festsetzungen der Jahressteuern 2008 für diese Steuerarten zugrunde und sind den Steuerbescheiden zu entnehmen.

Bitte beachten Sie den **gesetzlichen Fälligkeitstermin 15. August 2008**.

Gerne beraten wir Sie zum Steuereinzug im Lastschriftverfahren und beantworten Ihnen Ihre Fragen zur Steuerfestsetzung schriftlich oder persönlich. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid oder lassen sich telefonisch über die Einwahl 381-2006 an eine kompetente Mitarbeiterin vermitteln.

Veränderte Öffnungszeiten im Amt für Jugend und Soziales

Im Amt für Jugend und Soziales gelten ab sofort folgende veränderte Öffnungszeiten.

Montag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwochs und freitags werden keine regulären Sprechzeiten angeboten.

Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr

Angelika Coors
Leiterin des Amtes
für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Ivonne Brandt, geb. 07.06.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Ivonne Brandt

im Amt für Jugend und Soziales, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, Zimmer 128, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Frau Ivonne Brandt persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tomasz Raeder, geb. 30.08.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Tomasz Raeder

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Raeder persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeier
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0
- Vergabe-Nr.:** WE 150 900 9
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Lindenstraße 3a, Sanierung „Lindenschule“
- Ausführungszeit:** September 2008 - März 2009
- Art und Umfang der Leistung:**
Los 8
Außenputz- und Stuckarbeiten:
Mineralischer Leichtputz (UP) ca. 2015 m², durchgefärbter mineralischer Kratzputz (OP), 2-farbig, ges. ca. 1.380 m², Kalk-Feinputz mit Silikatanstrich (OP), 2-farbig, ges. ca. 635 m², ca. 240 lfm Fensterbänke u. ca. 55 lfm Gesimse mit Gesimsmörtel nachbilden bzw. ca. 11 lfm Gesimse nachbessern, Reprofilieren marodes Mauerwerk ca. 450 m², diverse Mauerarbeiten an der Fassade wie z. B. 950 Stck. bestehende Gerüstlöcher schließen
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** inkl. elektronischem Datenträger können ab dem **07.08.2008** gegen eine Gebühr von 10,00 € abgefordert werden beim Architekturbüro A. Keipke, 18055 Rostock, Lindenbergsstraße 9, Tel. 03 81/2 52 64 01. Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission:** Die Angebotsöffnung ist am **21.08.2008 um 10.00 Uhr bei der RGS, Raum 206** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 30.09.2008
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Aus der Broschüre „100 Jahre Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock“ (2)

Rostocker Feuerwehr im „Dritten Reich“

Braune Schatten legen sich nach der Machtergreifung der Nazis auf die Rostocker Feuerwehr. Sie bekam den Status einer Polizeitruppe.

Zunächst wurden missliebige Feuerwehrmänner entfernt. Kommunisten, Sozialdemokraten, Männer jüdischer Herkunft wurden aus dem bisherigen Dienstverhältnis entlassen.

Am 10. Mai 1933 erfolgte auf dem Vögenteichplatz (unter Aufsicht der Feuerwehr) die Bücherverbrennung. In der „Kristallnacht“ vom 9. zum 10. November 1938 setzten die Nazis Synagogen und ungezählte jüdische Geschäfte in Brand. Die Feuerwehr schaute zu, ließ es brennen und schützte nur angrenzende Gebäude.

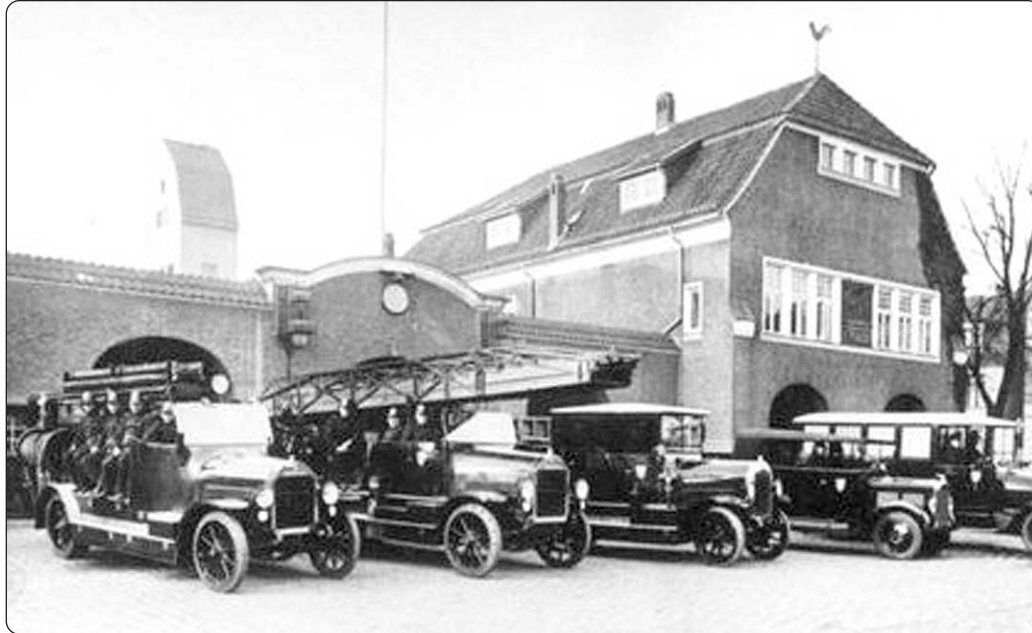
In der Nacht vom 25. zum 26. April 1942 sah sich die Feuerwehr erstmals der britischen Bomberstrategie gegenübergestellt. Innerhalb kurzer Zeit brannten 1.081 Gebäude. Wassermangel und Phosphorbrandmittel bewirkten ein immer erneutes

Aufflammen des Feuers. Die Feuerwehr stand vor ihrer bisher schwersten Aufgabe.

Die Lage wurde von der Nazi-führung falsch beurteilt. Hilfe von außerhalb der Stadtgrenzen

wurde nur ungenügend angefordert, eine einheitliche Führung der Brandbekämpfung war nicht

gewährleistet. Die Instandsetzung des bereits nach den ersten Luftangriffen beschädigten Löschwassernetzes hätte viel energischer betrieben werden müssen. So kam es, dass die Löschwasserentnahme aus den Hydranten fast unmöglich wurde. Das Wasser musste über lange Wegestrecken aus der Warnow entnommen werden.



Feuerwehrdepot Am Vögenteichplatz im Jahre 1932

Die vier großen Luftangriffe des zweiten Weltkrieges stellten eine der größten Brandkatastrophen in der Geschichte Rostocks dar.

Am 30. April verließ ein Großteil der Rostocker Feuerwehr die Stadt in Richtung Westen. Zurück blieb ein „Stadtverteidigungsaufgebot“ der Feuerwehr. Der letzte Befehl an den Feuerwehrtroop lautete: Sprengung der Warnowbrücken!

Die beiden Feuerwehrleute Karl Lübke und Friedrich Langschwager verhinderten durch ihren mutigen Einsatz die Sprengung der Mühlendammbrücke und der Petribrücke.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Nationale Ausschreibung nach VOL
Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)**

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe (§ 3): Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Vergabe-Nr.: 22/10/08

Leistung: **Entsorgung von Papierkorbabfällen aus der Hansestadt Rostock**

d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:

keine losweise Auftragsvergabe

e) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011

f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:

bis 22. August 2008

Hansestadt Rostock Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Zentrale Vergabe/Beschaffung, 18050 Rostock
Schriftliche Anforderung der Unterlagen mit Kopie Einzahlungsbeleg bis spätestens: 22. August 2008
Tag der Versendung: 25.08.2008 (keine persönliche Abholung)

g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:

Hansestadt Rostock, Hauptamt Zentrale Vergabe/Beschaffung Zimmer 418, Neuer Markt 3 (Alte Post), 18055 Rostock, Tel. 381-2339, Fax 381-9172, E-Mail: wilfried.herrmann@rostock.de

h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):

5,00 EUR Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,44 EUR für Versandkosten

Deutsche Bank, Kto.Nr.: 1168038, BLZ: 13070000, Verwendung: P 7409691071/A 22-10-08

i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):
12. September 2008

k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14): keine

l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:
Angaben zur Betriebsstätte, Zertifizierungen, Referenzen, Personaleinsatz, Nachweise Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
siehe Leistungsbeschreibung

n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):
1. Dezember 2008

o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) unterliegt:

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 184/88/08

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Schwimmhalle „Neptun“, Kopernikusstr. 17, 18057 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 5: Januar 2009 - April 2009
Los 6: Dezember 2008 - Februar 2009
Los 8: Februar 2009
Los 9: April 2009

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt

folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung Lehrschwimmhalle, 1. BA

Los 5: Estrich/Abdichtung/Fliesen

- 250 qm Fußbodenaufbau (Heizestrich)
- 600 qm Wandfliesen mit Schwimmhallenabdichtung
- 450 qm Bodenfliesen mit Schwimmhallenabdichtung

Los 6: Trockenbauarbeiten

- 450 qm Lüftungskanäle
- 550 qm Akustikdeckenbekleidung
- 100 qm Akustikwandbekleidung

Los 8: Malerarbeiten

- 500 qm Wandbeschichtung
- 300 qm Deckenbeschichtung

Los 9: Schwimmbadausrüstung/Metallbau

- 6 St. Schwimmbecken-Leitern (Edelstahl)

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 8. bis 13. August 2008 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 5: 13,- EUR; Los 6: 9,- EUR; Los 8: 5,- EUR; Los 9: 5,- EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. für das Los 5 2,20 EUR Versandkosten und für die Lose 6, 8 und 9 je 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60101848808A

8. Submission:

26. August 2008,
Los 5: 9.00 Uhr; Los 6: 9.30 Uhr, Los 8: 10.00 Uhr,
Los 9: 10.30 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

7. November 2008 für das Los 5 und 6
2. Oktober 2008 für das Los 8 und 9

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen (Formblatt EVM (B) A). Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Das Jugendamt ist das einzige kommunale Amt, dessen Organisation durch Vorschriften des Bundesrechts geprägt ist. Es ist gemäß § 70 SGB VIII eine zweigliedrige Behörde, deren Aufgaben zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes aufgeteilt sind.

Der Jugendhilfeausschuss verfügt über ein eigenes Beschlussrecht, das durch die sich aus dem Kommunalverfassungsrecht (insbesondere § 22 KV M V) ergebenden Zuständigkeiten der Bürgerschaft, die von ihr bereitgestellten Mittel, ihre Beschlüsse und die Satzung begrenzt wird. Die Bürgerschaft hat am 9. Juli 2008 eine neue Satzung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock beschlossen.

Angelika Coors
Leiterin des Amtes für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 70 und 71 der Bekanntmachung der Neufassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) vom 14. Dezember 2006 sowie des § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe - (Landesjugendhilfeorganisationsgesetz - KJHG-Org M-V) vom 23. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 631), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 9. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgabenwahrnehmung

(1) Das Jugendamt ist zuständig für die Erfüllung der ihm im Sozialgesetzbuch I, Sozialgesetzbuch VIII (KJHG), Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe - (Landesjugendhilfeorganisationsgesetz - KJHG-Org M-V), in anderen Rechtsvorschriften sowie der mit der Satzung übertragenen Aufgaben.

(2) Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Amtes für Jugend und Soziales wahrgenommen.

§ 2 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und bis zu 8 beratende Mitglieder an.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, einschließlich der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden sind:

1. neun Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. sechs auf Vorschlag der in der Hansestadt Rostock wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Bürgerschaft gewählte Frauen und Männer.

(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- a) die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm bestellte Vertreterin oder ein von ihr oder ihm bestellter Vertreter;
- b) die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Jugend und Soziales oder deren oder dessen Vertretung;
- c) eine Richterin oder ein Richter des Jugend-, Vormundschafts- oder Familiengerichtes, die oder der von der Präsidentin oder dem Präsidenten des zuständigen Landgerichtes bestellt wird;
- d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die oder der von der jeweiligen Agentur für Arbeit bestimmt wird, sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch;
- e) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulen, die oder der vom zuständigen Schulamt bestimmt wird;
- f) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei, die oder der von der zuständigen örtlichen Stelle bestimmt wird;
- g) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendorganisationen, die oder der durch den Stadtjugendring bestimmt wird, sofern dem Jugendhilfeausschuss nicht mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied des Stadtjugendringes angehört.

(4) Für jedes beratende Mitglied ist durch die entsprechende Stelle eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 3 Wahl und Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als auch ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden gemäß § 5 Abs. 2 und 3 KJHG-Org Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlzeit der Bürgerschaft als Vertretungskörperschaft von dieser gewählt.

(2) Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung werden von den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und Wählergruppen abgegeben. Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 dieser Satzung können nur durch die in der Hansestadt Rostock wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. Bei den Wahlvorschlägen und dem Wahlgang soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

(3) Für stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gilt der Absatz 2 entsprechend.

(4) Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden durch Beschluss der Bürgerschaft berufen.

(5) Die oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.

§ 4 Zuständigkeiten und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Kommunalverfassung.

(2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der von der Bürgerschaft bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der von der Bürgerschaft gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

(3) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen;
2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe;
3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt;
4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung, Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch die Bürgerschaft;
5. Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes;
6. Anhörung vor der Berufung der Leiterin oder des Leiters des Jugendamtes.

(4) Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über:

1. die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe, soweit die Förderung im Einzelfall 5.000 EUR übersteigt; unter der genannten Wertgrenze entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes;
2. die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes;
3. den Vorschlag der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz.

§ 5 Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 10 Hauptsatzung i. V. m. der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V).

(2) Für ihre Rechtsstellung gelten die für die Mitglieder der Bürgerschaft maßgebenden Regelungen entsprechend.

(3) Jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zeigt seine Tätigkeit bei freien Trägern der Jugendhilfe und seine Mitarbeit in Entscheidungsgremien von freien Trägern der Jugendhilfe der Präsidentin oder dem Präsidenten der Bürgerschaft an. Gleiches gilt für etwaige Änderungen.

§ 6 Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Öffentlichkeit

(1) Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führt die oder der Vorsitzende.

(2) Der Jugendhilfeausschuss tritt mindestens sechsmal jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn dies ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen und des Beratungsgegenstandes bei der oder dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses oder bei der Verwaltung des Amtes für Jugend und Soziales beantragt. Der Turnus der Beratungen erfolgt auf der Grundlage des Sitzungskalenders der Bürgerschaft.

(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder sind bei der Stimmabgabe an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

(5) Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(7) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

§ 7 Unterausschüsse

(1) Für einzelne Aufgaben können durch den Jugendhilfeausschuss bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnisse und ohne Antragsrecht gebildet werden. Die Besetzung der Unterausschüsse erfolgt analog § 71 Abs. 1 SGB VIII.

(2) Die Arbeitsaufträge für die Unterausschüsse legt der Jugendhilfeausschuss fest.

(3) Den Vorsitz eines vorberatenden Unterausschusses soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses führen. Bei Bedarf sollen weitere Fachkräfte zu den Sitzungen des Unterausschusses hinzugezogen gezogen werden.

(4) Die vorberatenden Unterausschüsse treten nach Bedarf zusammen. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 8 Verwaltung des Jugendamtes

(1) Der Verwaltung des Amtes für Jugend und Soziales obliegen alle laufenden Geschäfte sowie alle Aufgaben, die nicht in § 4 aufgeführt sind.

(2) Die dem Jugendamt obliegenden Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden von der Oberbürgermeisterin oder vom Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock oder in seinem Auftrag von der Leiterin oder vom Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend und Soziales im Rahmen der Hauptsatzung, der Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sowie dieser Satzung und der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wahrgenommen.

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock vom 23. Mai 2000, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 12 vom 31. Mai 2000, außer Kraft.

Rostock, 22. Juli 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. Juli 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpom-

mern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 22. Juli 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

Vertrag zum Kempowski-Archiv erneuert

Oberbürgermeister Roland Methling unterzeichnete jetzt eine Vereinbarung, die die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kempowski Archiv Rostock e.V., der Kempowski-Stiftung „Haus Kreienhoop“, der Akademie der Künste in Berlin und der Hansestadt Rostock regelt.

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich im Wesentlichen um eine Anpassung der Rahmenverein-

barung aus dem Jahr 1992 an die im Laufe der Vertragszeit veränderten Gegebenheiten. So ist das Rostocker Archivgut nicht mehr Eigentum der Erben Walter Kempowskis, sondern der Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“. Hansestadt Rostock und Kempowski Archiv Rostock - Ein bürgerliches Haus e.V. sichern langfristig die Betreuung des Kempowski-Archivs in Rostock.

Der Kempowski Archiv Rostock - Ein bürgerliches Haus e.V. verwaltet und betreut im Auftrag der Hansestadt Rostock die Leihgaben, arbeitet sie auf und öffnet des Kempowski-Archiv für Besucherinnen und Besucher.

Die notwendige finanzielle Grundausstattung des Vereins wird über die Projektförderung von zurzeit jährlich 20.300 Euro gesichert.

Ruheforst-Führungen

Die Rostocker Heide ist auch für Menschen, die Besinnung und Erinnerung suchen, oft ein Ziel. Am 23. August 2008 lädt das Stadtforstamt zur traditionellen monatlichen Führung zum Thema RuheForst ein. Interessenten können sich bei Revierförster Roger Kähler näher über Waldbestattungen, den RuheForst sowie die naturnahe Waldwirtschaft in der Rostocker Heide informieren. Treffpunkt ist

immer um 11 Uhr am Stadtforstamt in Rostock-Wiethagen (Nähe Rövershagen, ab B105 bitte der Ausschilderung „RuheForst“ folgen).

Weitere Führungen finden am 27. September, am 25. Oktober und am 22. November statt. Weitere Informationen zum RuheForst Rostocker Heide unter Telefon 038202 40425 oder im Internet unter: www.ruheforst-rostocker-heide.de.

Änderung der Stadtverordnung über die Baumdenkmale der Hansestadt Rostock

Alle Naturdenkmale der Hansestadt Rostock sind in ein Verzeichnis eingetragen. Dieses Verzeichnis muss jetzt korrigiert werden, da zwei Bäumen der Status Naturdenkmal aberkannt werden musste.

1. Douglasie, Neuer Zooeingang
Die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) ist seit 1979 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Der Grund hierfür war

ein Hexenbesen von beachtlicher Größe in ca. 4 Meter Höhe. Hexenbesen sind kugelige und buschige Wuchsanomalien in der Krone, die von einem Rostpilz verursacht werden.

Bei einem Sturm im Frühjahr ist der Hexenbesen abgebrochen, so dass das Merkmal, das diesen Baum als ein Denkmal auszeichnete, nicht mehr vorhanden ist. Die Douglasie erfüllt nicht mehr die Vorgaben des § 2 der „Stadt-

verordnung über die Baumnaturdenkmale der Hansestadt Rostock vom 19. November 1999.“ Der Denkmalstatus muss daher aufgehoben werden.

2. Europäisches Pfaffenhütchen, Lindenpark

Das Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) im Lindenpark beeindruckte mit einer eigenwilligen Kronenform mit in sich verdrehten Kronenästen, mit seiner

Größe und mit seinem Alter (seit 1979 Naturdenkmal). Schon 1993 wurden dem Baum in einem Gutachten Vergreisungstendenzen in der Krone bescheinigt, da nur noch sehr kurze Triebe, teilweise nur noch Kurztriebketten gebildet wurden. Die stark verminderte Regenerationskraft dieses Gehölzes war auch der Grund dafür, dass von einer Verpflanzung abgeraten wurde, als die Straße am Lindenpark

ausgebaut wurde. Vor kurzem ist bei einem Sturm der Stamm so stark angebrochen, dass keine Stand- und Verkehrssicherheit mehr gegeben war. Der Baum musste umgehend wegen Gefahr im Verzug abgenommen werden. Der Denkmalstatus wird nun im Nachhinein aufgehoben.

Dr.-Ing. Stefan Neubauer
Leiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Öffentliche Bekanntmachung**Siebente Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hansestadt Rostock**

Vom 22. Juli 2008

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturenschutzgesetz - LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V 2003, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 560), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

Artikel 1 Änderung

Die Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hansestadt Rostock vom 19. November 1999, veröffent-

licht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26 vom 8. Dezember 1999, zuletzt geändert durch die Sechste Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hansestadt Rostock vom 1. November 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 29. November 2006, wird wie folgt geändert:

1. Die Nr. 4 der Anlage zu § 1 (Douglasie, Neuer Zooeingang) wird gestrichen.
2. Die Nr. 16 der Anlage zu § 1 (Europäisches Pfaffenhütchen, Lindenpark) wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Stadtverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rostock, 22. Juli 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock
als untere Naturschutzbehörde

Immobilienausschreibungen

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage: Rostock, Alt-Reutershagen, Hawermannweg,
gelegen zwischen Hawermannweg 2 und Straßenbahnlinie, am Ende der Sackgasse

Katasterangaben:
Flurbezirk IV, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 50/1
Grundstücksgröße ca. 630 m², unvermessen

Zulässigkeit von Vorhaben:
Art und Maß der baulichen Nutzung regeln sich gemäß § 34 BauGB i.V. mit § 3 BauNVO. Das Maß der baulichen Nutzung muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung (reines Wohngebiet) einfügen. Bei der Errichtung eines Wohngebäudes sind zur Gewährleistung gesunder Lebensbedingungen Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109, Tabelle 8 zum Schutz vor Verkehrslärm durch die Hamburger Straße und die Straßenbahn erforderlich.

Erschließung:
Das Grundstück ist öffentlich-rechtlich erschlossen. Für das Niederschlagswasser gibt es keine Einleitmöglichkeit ins öffentliche Abwassernetz.

Angebotsbedingungen zum Preis sind ein Mindestangebot in Höhe von 78,00 EUR/ m².

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 30. September 2008** bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot Nicht öffnen! Reg.-Nr.: HRO/GVK/11/2008**“ abzugeben.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.
Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Tel. 381-6445.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit Aussagen zu Dauer der Geschäftsverbindung, allgemeine Beurteilung sowie Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Öffentliche Ausschreibung Verkauf

Unbebautes Grundstück in Rostock-Stadtweide, Reihenhäuser

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen.

Gemarkung: Flurbezirk V
Flur: 1
Flurstück: 799/501
Größe: ca. 760 m²

Angebotsbedingung zum Preis ist ein Mindestangebot in Höhe von 80,00 EUR/m²

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO.

Das Grundstück kann mit einem Einfamilienhaus (Satteldach, GRZ 0,45, Firstausrichtung Nord-Süd) bebaut werden.

Die Erschließung erfolgt über die 1999 errichtete Erschließungsstraße Reihenhäuser, in der die Versorgungsmedien Wasser, Abwasser, Strom, Erdgas und Telekom liegen.

An der östlichen Grundstücksseite befindet sich in unmittelbarer Nähe eine 110 kv-Freileitung.

Auf dem Grundstück befand sich eine ehemalige Baracke. Reste eines Streifenfundamentes können vorhanden sein. Untersuchungen gibt es hierzu nicht.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot Reg.-Nr.: 2244.0198.005**“ abzugeben.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Tel. 381-6445.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
 - allgemeine Beurteilung
 - Kreditbeurteilung
- einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung des Bodenordnungsgebietes

Bodenordnungsverfahren: „Papendorf“

Gemeinde:
Papendorf, Pölchow, Hansestadt Rostock

Landkreis:
Bad Doberan; Hansestadt Rostock

Im Bodenordnungsverfahren „Papendorf“, Landkreis Bad Doberan ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hansestadt Rostock	Dalwitzhof	1	52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56/1, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 58/1, 59, 60

Gleichzeitig wird das Bodenordnungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Papendorf	Niendorf	1	32/6, 32/7, 32/8, 32/9, 32/10, 32/12, 32/13, 32/14, 32/15, 35/1, 35/2, 35/3

Das Zuziehungsgebiet umfasst 40,1391 ha. Aus dem Bodenordnungsgebiet werden 45,5212 ha ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 1.399,5899 ha. Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch verschiedene Umrandung gekennzeichnet.

Die mit der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens beauftragte Stelle ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Amt für Landwirtschaft Bützow oder bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens:

„Papendorf“ mit Sitz in Papendorf.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des

öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

1. Die Notwendigkeit der Zuziehung der in der Gemarkung Dalwitzhof gelegenen Flurstücke ergibt sich aus dem gemeindlichen Bedarf zum Ausbau einer Zufahrt zur KGA „Hellbach“. Die katasterliche Zufahrt wurde in Folge historischer Entwicklungen (Überbauungen, Brückenabriss u. ä.) weiträumig verlegt. Als Voraussetzung des Ausbaues des derzeit „wildem“ Weges ist eine eigentumsrechtliche Regulierung (Überführung in das Eigentum der Gemeinde Papendorf bzw. der Hansestadt Rostock) notwendig.

2. Der Ausschluss der Flurstücke in der Gemarkung Niendorf trägt der Optimierung des Verfahrensgebietes bei. Die Einbeziehung der Flächen zum Verfahrensgebiet begründete sich aus der Notwendigkeit des Ausbaues des Weges „Kreuzkamp-Niendorf“. Nachdem die katasterrechtliche Zerlegung und Fortführung der Trassen-Flurstücke erfolgt ist, können die nicht für die Trassenführung erforderlichen Flächen wieder aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen werden.

VI.

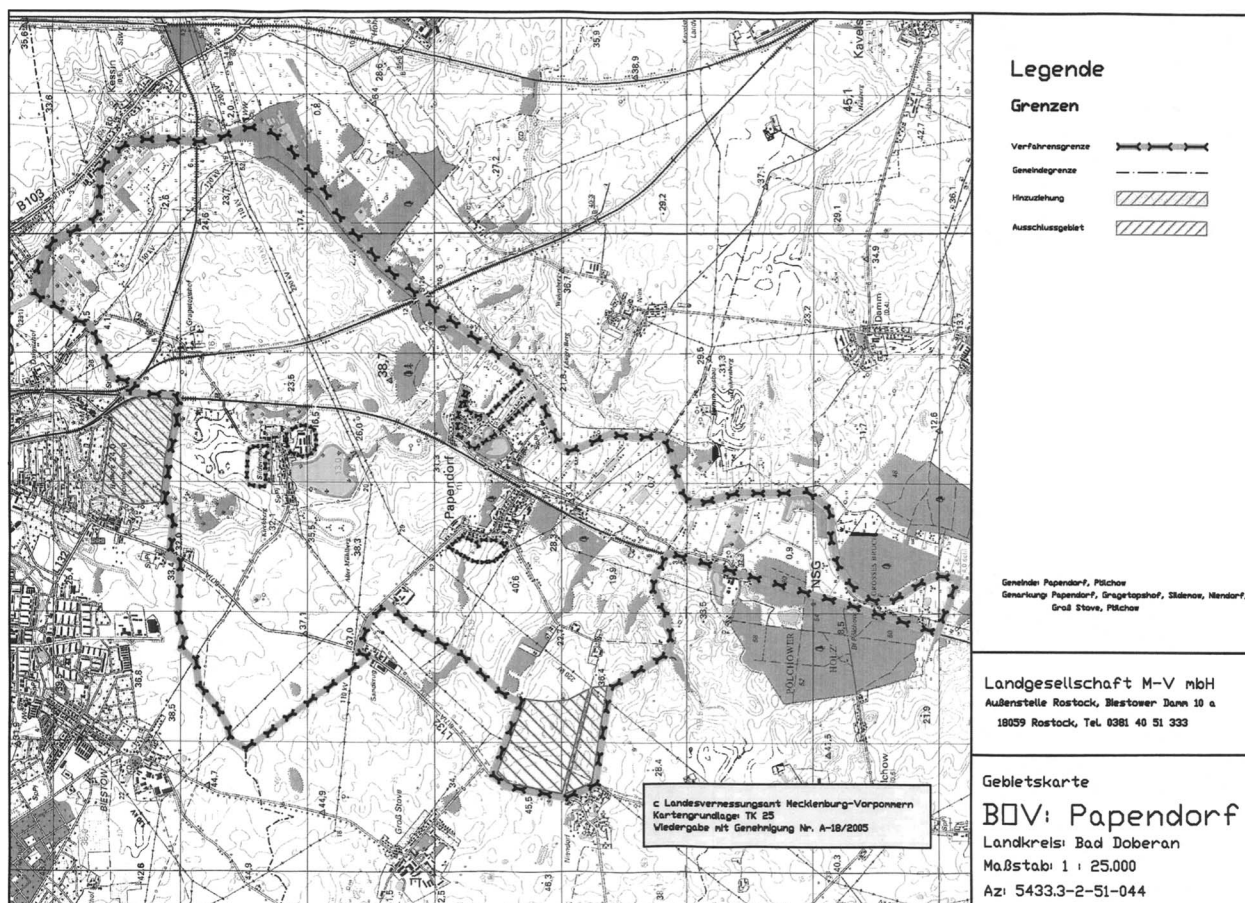
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Bützow - Flurneuordnungsbehörde - Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, den 16. Juli 2008

Im Auftrag

Romuald Bittl
Amt für Landwirtschaft
Bützow
-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 20a/5433.3-2-51-0044



TicketService

(018 02) 381 367
 nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz,
 Mobilfunk abweichend

oder in Ihrem **02-Service-Center**

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 2 · **Wismar**, Mecklenburger Straße 28 · **Bad Doberan**, Am Markt 6a · **Rostock**, Kröpelinstraße 85
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · **Grimmen**, Bahnhofstraße 11 · **Stralsund**, Apollonienmarkt 16 · **Bergen**, Breitsprecherstraße 8
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · **Kurverwaltung Zinnowitz**, Neue Strandstraße 30

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*	ab 16,00 €	Zoo Rostock
Jahreskarten Vogelpark Marlow*	ab 10,00 €	Vogelpark Marlow
Schlemmer-Card-Paket*	20,00 €	Wismar/Rostock/Stralsund
MV-Schlemmer-Card*	30,00 €	Mecklenburg-Vorpommern
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*	ab 12,00 €	DKB-Arena Rostock
Sommertheater*	12,50 €	Klostergarten Rostock
„Die Herren der Küste“ – Piraten Open Air	ab 17,00 €	Open Air Theater Grevesmühlen
„Vineña - Der Elfenstern“	ab 15,00 €	Ostseebühne Zinnowitz
La Bella Musica	ab 19,70 €	Seebühne Stralsund
In Sachen Adam und Eva	ab 12,00 €	Hafenbühne der Stadt Usedom
Caveman*	ab 20,00 €	Kurhausaal Binz
Die Bernsteinhexe*	ab 16,00 €	Freilichtbühne Wiek a. Darß
Darßer Schmuggler*	ab 16,00 €	Freilichtbühne Wiek a. Darß
Maxim Kowalew - Don Kosaken*	14,00 €	Kulturkirche St. Jakob Stralsund
Angelika Milster*	30,00 €	Jacobikirche Greifswald
Symphonic Pop Orchestra	ab 26,00 €	IGA-Park Rostock
Heinz Rudolf Kunze & Purple Schutz*	26,95 €	Open Air - Kurhaus Warnemünde
Usedom Rock 08 mit Nena...	21,60 €	Parkplatz Grenze, Seebad Ahlbeck

Ludwig Güttler + Friedrich Kircheis	33,00 €	St. Jakobikirche Greifswald
Eric Clapton	ab 69,60 €	Leipzig/Berlin
Neil Young	ab 72,85 €	Hamburg/Berlin
Glory Gospel Singers*	14,00 €	Ev. Kirche Binz
Zappanale	32,00 €	Galopprennbahn Bad Doberan
The Boss Hoss	29,95 €	IGA-Parkbühne Rostock
Neues Sinfonieorchester Berlin*	25,00 €	St. Georgen Kirche Wismar
Prebberede Open Air*	23,00 €	Schlosspark Prebberede
Gunther Emmerlich - Festl. Konzert*	30,00 €	Jacobikirche Stralsund
Madonna	ab 75,25 €	Freilichtbühne Schwerin
Ostrock-Klassik Open Air	40,26 €	IGA-Parkbühne Rostock
Pyrogames	12,79 €	IGA-Parkbühne Rostock
AIDA Oper von G. Verdi	ab 36,52 €	IGA-Parkbühne Rostock
Horst Evers „Schwitzen ist, wenn...“*	15,40 €	Kerzenscheune Rövershagen
Karat*	20,00 €	Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg
Schiller-Sehnsucht-Open Air	35,00 €	IGA-Parkbühne Rostock
Lord of the Dance	ab 50,82 €	Stadthalle Rostock
Lichtklangnacht*	13,70 €	IGA-Park Rostock

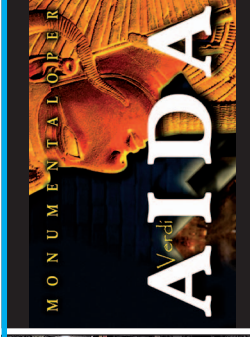
Hans-Hermann Thielke*	15,60 €	Kerzenscheune Rövershagen
Ingo Appelt - Die Live Tour*	ab 19,80 €	Alte Brauerei Stralsund
Stevie Wonder	ab 56,70 €	Kölnarena Köln
Reinhard Mey	ab 33,17 €	Stadthalle Rostock
Helge Schneider	ab 29,58 €	Stadthalle Rostock
Bryan Adams	ab 52,15 €	Berlin/Hamburg
Ausbilder Schmidt	ab 28,85 €	Straisund, Schwerin, Rostock
Joja Wendt	ab 32,28 €	Stadthalle Rostock, Saal 2
35. Musikantendeel*	12,50 €	Stadthalle Rostock
Taschenlampenkonzert*	5,00 €	Zoo Rostock
Heino Trushheim - „Früher war besser“*	15,40 €	Kerzenscheune Rövershagen
Norbert Blüm & Peter Sodann	34,35 €	Binz/Neubrandenburg
Uto Lindenberg - Zusatzkonzert	46,45 €	Stadthalle Rostock
Das fröhliche Kleeblatt der Volksmusik*	25,00 €	Theater Wismar
Cindy aus Mehrzahn	24,00 €	Stadthalle Rostock
Madsen	ab 19,64 €	MAU Club Rostock
MDR-Deutsches Fernsehallet	ab 36,75 €	Stadthalle Rostock
Nils Heinrich - Texte, Lieder & Gemüse*	14,30 €	Kerzenscheune Rostock

Lez Zeppelin*	24,00 €	Moya Rostock
Frank Schöbel	ab 26,00 €	Stadthalle Rostock
„Jazz for Fun“ m. Manfred Krug	ab 45,00 €	Stadthalle Rostock
Bushido	30,00 €	Scandlines Arena
Götz Alsmann & Band	ab 30,60 €	Stadthalle Rostock
Brauerei-Party m. Roland Kaiser*	21,80 €	Alte Brauerei Stralsund
Oomph	ab 24,38 €	Mau-Club Rostock
Status Quo	ab 36,75 €	Stadthalle Rostock
Richard Clayderman	ab 23,35 €	Rostock
Aze Schröder - Mutterschutz -	27,58 €	Rostock Stadthalle
The Irish Folk Festival	ab 33,41 €	Nikolaikirche Rostock
Rosenstolz	ab 39,22 €	ab 39,22 €
Michael Mittermeier	ab 28,98 €	Stadthalle Rostock
Papapota - Die Leiden der jungen Väter*	16,50 €	Kerzenscheune Rostock
Elton John - The Red Piano	ab 59,00 €	Color Line Arena Hamburg
Ralf Schmitz - Verschwitzt	ab 27,50 €	Stadthalle Rostock
Schwänensee - Das Russische Nationalhallet	ab 39,00 €	Stadthalle Rostock
Amigos - Der helle Wahnsinn	ab 23,55 €	Stadthalle Rostock

Fettes Brot	27,70 €	Scandlines Arena
Kabarett - Retter dem Dativ*	15,40 €	Kerzenscheune
The Ten Tenors	ab 33,41 €	Stadthalle Rostock
Holiday on Ice	ab 17,90 €	Stadthalle Rostock
Ina Müller	ab 29,96 €	Stadthalle Rostock
Matthias Reim	ab 33,41 €	Stadthalle Rostock
Die schönsten Opernhöre der Welt	ab 40,00 €	Stadthalle Rostock
Bibi Blocksberg	ab 14,00 €	Stadthalle Rostock
Helene Fischer	ab 39,20 €	Stadthalle Rostock
Die Nacht der Musicals	ab 34,90 €	Stadthalle Rostock
Helmut Lotfi	ab 47,21 €	Stadthalle Rostock
40 Jahre Puhdys	35,60 €	Stadthalle Rostock
Tina Turner	ab 58,50 €	Hamburg
Hennes Bender - Egal gibts nicht*	18,70 €	Kerzenscheune Rövershagen
Welkritik - Ensemble Welkritik*	15,40 €	Kerzenscheune Rövershagen



The Boss Hoss - IGA-Parkbühne Rostock



AIDA - IGA-Parkbühne Rostock



Schiller - Sehnsucht-Open Air - IGA-Parkbühne Rostock Tina Turner - Color Line Arena

* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

OSTSEE ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



KODAK Digitalkamera C713, silber

7,1 Mio. Pixel. 2,4" Farbdisplay. Objektiv mit optischem 3fach und 5fach digitalem Zoom. Videofunktion. Inkl. USB-Kabel. Maße: ca. 89 x H7 x T4 cm.

Zuzahlung 20,00 Euro

Art.-Nr. 3179729



Holzliege mit Fußteil "Copa Cabana"

Material: Eukalyptusholz aus zertifizierten Plantagen. Maße: ca. 150 x 64 x 70 cm.

Art.-Nr. 2906171



Schüssel-Set "Colors", 5-tlg.

Aus glasierter Terracotta in Pastellönen, gefertigt in Portugal. Spülmaschinengeeignet. Maße: Höhe ca. 10/11/13/14/16 cm, Ø ca. 16/18/22/25/28 cm

Art.-Nr. 3177467



MEDIA MARKT Gutschein im Wert von 50,- EURO

Einzulösen in allen Media Markt-Filialen Deutschlands

KÄRCHER Hochdruckreiniger K 2.36 M Plus

Hochdruckpistole mit 4 m Hochdruckschlauch und integrierter Reinigungsmitteldüse, Reinigungsmittelschlauch mit Filter. Arbeitsdruck: max. 100 bar.

Art.-Nr. 2966530



Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 0800-0381 366 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser gewonnen und freue mich auf meine Prämie.

Prämiename (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsabgleichung. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo-Sa)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 19,15 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Anschrift: OSTSEEZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: **OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock** oder als Fax: **0800-0381366**

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

Hier wird Ihnen geholfen

Energiedienstleistung

Warnow-Strom

Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com



Küchen

SieMatic KüchenStudio

Brückenweg 25, 18146 Rostock
Tel. 03 81/67 32 40
www.siematic-kuechenstudio-rostock.de

Das Kücheneck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

www.hier finden Sie uns

Massagen

Tradition. asiat. Massagen in Groß
Klein-Dorf, www.dui-thaimassage.de
Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94

Lebensberatung

Birgit Sabine Czytrich
Geprüfte Psycholog. Beraterin
Kieler Str. 11, 18057 Rostock
Tel.: 03 81/3 14 17 01
www.ratlos-in-rostock.de

Verlage

**MV Media
GmbH & Co. KG**
www.media-mv.de

**Ostsee-Zeitung
GmbH & Co. KG**
www.ostsee-zeitung.de

Hörgeräte



Hörgerätezentrum
Gabriele Jütz
Spezialist für Kinderbetreuung
und Tinnitusbetreuung

Mit uns können Sie me(e)hr hören!

für Sie 4 mal in Rostock:

Zentralfiliale **Klenow Tor**
Goethestr. 8 Schiffbauerring 59
18055 Rostock 18109 Rostock
Tel.: 0381 - 377 0 887 Tel.: 0381 - 121 3 773

Warnemünde **Südstadt**
Mühlenstraße 2 Südting 28a
18119 Rostock 18059 Rostock
Tel.: 0381 - 510 58 21 Tel.: 0381 - 444 53 63
www.hoergeraetezentrum.de
zentrale@hoergeraetezentrum.de

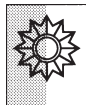
Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Armut, Benachteiligung oder Behinderung an einem vollwertigen selbstverantwortlichen Leben gehindert werden. www.brot-fuer-die-welt.de

Beutepuzzle –
Wem gehört was?

**Richtig
markieren:**

**Ihre
»Rückhol-
ver-
sicherung«**

Kennzeichnen und
fotografieren Sie
Ihre Wertsachen.



Wir wollen,
daß Sie sicher leben.
Ihre Polizei.

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Fachfirma für Parkett von A-Z
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Chancen für Randgruppen



In den Ländern Mittel- und
Osteuropas sollten Rand-
gruppen eine Chance erhalten.

Diakonische Angebote helfen
den Menschen: ambulante
Pflege, Essen auf Rädern, Alten-
und Pflegeheime, Tages-
stätten für Straßenkinder, Hilfe
für Randgruppen der
Gesellschaft.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende.
Konto 10 111, BKD, Duisburg,
BLZ 350 601 90, Diakonisches
Werk der EKD, Postfach 10 11 42,
70010 Stuttgart

Diese guten Entwicklungen
brauchen unsere Hilfe.

Eine Aktion der
evangelischen Kirchen
für die Menschen in
Mittel- und Osteuropa

Hoffnung
für Osteuropa

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 **Tel. 45 27 66**

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 14
☎ 2 00 14 40
18057 Rostock · Stempelstraße 8

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str
Kröpelinertor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
www.bestattungen-wilken.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Asgard Bestattungshaus Rostock
Stempelstr. 9/10 Tel.: 200 30 31
Warnowallee 10 Tel.: 7 78 71 50
rund um die Uhr erreichbar www.bestattung-rostock.de
Partner des Ruheforstes Rostocker Heide
Seebestattung mit unserem Schiff Rugard - NEU: Bestattungsfinanzierung

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

